

Amtsblatt

der Stadt Warstein

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Warstein

50. Jahrgang

18. Januar 2024

Nr. 1

<u>lfd.</u> <u>Nr.:</u>	<u>Inhaltsübersicht:</u>	<u>Seite:</u>
1	Öffentliche Bekanntmachung Einladung zur 28. Sitzung des Rates der Stadt Warstein am Montag, 29.01.2024, 18:00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses, Diephlohstraße 1, 595851 Warstein	1
2	Öffentliche Bekanntmachung Namen der Beisitzer des Wahlausschusses und ihrer Stellvertreter	2
3	Zwangsversteigerung	3

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, dem 29.01.2024, 18:00 Uhr, findet die 28. Sitzung des Rates im Bürgersaal des Rathauses, Dieplohstraße 1, 59581 Warstein, statt.

T a g e s o r d n u n g :

Nichtöffentlich:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Vertragsangelegenheiten
3. Vertragsangelegenheiten
4. Mitteilungen der Verwaltung
5. Anfragen der Ratsmitglieder
6. Bestimmung der zu veröffentlichenden Tagesordnungspunkte

Warstein, 17.01.2024

Stadt Warstein
Der Bürgermeister

gez.

Dr. Schöne
- Bürgermeister -

Öffentliche Bekanntmachung

Nach der Kommunalwahl 2020 hat der Rat der Stadt Warstein in seiner Sitzung am 16.11.2020 Beisitzer und Stellvertreter für den Wahlausschuss gewählt. In seiner Sitzung am 21.08.2023 hat der Rat der Stadt Warstein für den ausgeschiedenen Beisitzer Nr. 8 – Herrn Gerd Treptow - Ratsmitglied Tanja Heilig gewählt. Gem. § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in den zur Zeit geltenden Fassungen mache ich die Namen der Beisitzer des Wahlausschusses und ihrer Stellvertreter öffentlich bekannt:

Wahlausschuss			
Vorsitzender: Der jeweilige Wahlleiter			
Nr.	Beisitzer/in: Ratsmitglieder	Stellvertreter/in: Ratsmitglieder	Fraktion
1	Detlev Winkler	Hubertus Jesse	CDU
2	Christian Lenze	Alexander Happe	CDU
3	Andrea Schulte	Alfred Schulte	CDU
4	Eva Steinrücke	Bernd Kraß	CDU
5	Maximilian Spinnrath	Gregor Dolle	CDU
6	Paul Kuhlmann	Dieter Fromme	SPD
7	Karin Risse-Hiegemann	Heike Kruse	SPD
8	Tanja Heilig	Michael Buss	SPD
9	Matthias De Angelis	Sascha Clasen	WAL/Grüne
10	Günther Risse	Bernd Liß	BG

Warstein, den 19.12.2023
Der Wahlleiter

gez.
R e d d e r
1. Beigeordneter und Stadtkämmerer

007 K 015/23



AMTSGERICHT WARSTEIN

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 08. März 2024, 10.00 Uhr,
im Amtsgericht Warstein, Bergenthalstraße 11, 59581 Warstein, Erdgeschoss,
Saal 6

das im Grundbuch von Warstein Blatt 4706 eingetragene Grundstück

Grundbuchbezeichnung:

Gemarkung Warstein Flur 23 Flurstück 1003, Gebäude- und Freifläche, Belecker Landstraße 4, groß: 817 qm

versteigert werden.

Beschreibung: denkmalgeschütztes, unterkellertes, 2 ½ - geschossiges Zweifamilienhaus mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr um 1890; die Wohnungen sind nicht abgeschlossen, Wohnfläche Erd- und Obergeschoss insgesamt etwa 226 qm, Wohnfläche Dachgeschoss etwa 98 qm, mehrere PKW-Stellplätze

Lage: Belecker Landstraße 4, 59581 Warstein

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.04.2023 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 166.000,00 € festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufnahme oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Warstein, 03.01.2024

Linnenbrügger, Rechtspflegerin

Beglaubigt

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

